

**Satzung der Gemeinde Hoppegarten
über die Aufhebung des
Entwicklungsgebietes
„Siedlungserweiterung Hönow“
vom 5.12.2011**

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt als Rechtnachfolger der Gemeinde Hönow auf Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB), §169 Abs.1 Ziffer 8 i.V. m. §§ 162 ff. BauGB in Verbindung mit den §§ 3, 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Gemeindevertretersitzung Hoppegarten am 5.12.2011 folgende Satzung:

§ 1

(1) Die Satzung der Gemeinde Hönow vom 25.6.1992 über die förmliche Festlegung des Entwicklungsgebietes „Siedlungserweiterung Hönow“ wird für das in § 1 Abs. 2 der Satzung über die förmliche Festlegung des Entwicklungsgebietes „Siedlungserweiterung Hönow“ bezeichnete Entwicklungsgebiet gemäß §169 Abs. 1 Ziffer 8 i.V.m. § 162 Abs. 1 Nr.1 BauGB aufgehoben.

(2) Das in § 1 Abs. 2 der Satzung über die förmliche Festlegung des Entwicklungsgebietes „Siedlungserweiterung Hönow“ bezeichnete Entwicklungsgebiet ist wie folgt räumlich begrenzt:
Nach Norden durch die Altlandsberger Chaussee. Nach Nordosten durch die Neuenhagener Chaussee. Nach Osten durch die Bamberger Straße. Nach Süden durch die bestehende Siedlungskante. Nach Westen durch die bestehende Siedlungskante und die Flächen an der Mahlsdorfer Straße.

(3) Die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Entwicklungsgebietes „Siedlungserweiterung Hönow“ betrifft im einzelnen folgende Flurstücke:
siehe Anlage

(4) Die Grenzen der Satzung über die förmliche Festlegung der des Entwicklungsgebietes „Siedlungserweiterung Hönow“ ergeben sich auch aus dem als Anlage beigefügten Lageplan der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hoppegarten den,

gez. : Klaus Ahrens
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit mache ich die Satzung der Gemeinde Hoppegarten über die Aufhebung des Entwicklungsgebietes „Siedlungserweiterung Hönow „ öffentlich bekannt.

Hoppegarten , den

gez. Klaus Ahrens
Bürgermeister